

PRESSEMITTEILUNG

Moltkestraße 42 . 51643 Gummersbach . E 26

Telefon 02261 88-1212 E-Mail philipp.ising@obk.de

Fax 02261 88-972-1212 Internet: www.obk.de

12.01.2023: Notfall-Infopunkte: Flyer für die heimische Schublade

Seite 1/2

Flyer zu den oberbergischen Notfall-Infopunkten sind online abrufbar und liegen den Anzeigenblättern am Wochenende in gedruckter Form bei.

Oberbergischer Kreis. Der Oberbergische Kreis und die kreisangehörigen Kommunen verständigten sich vergangenen Dezember auf die Einrichtung von annähernd 100 „Notfall-Infopunkten“ im Kreisgebiet ([Pressemitteilung vom 19.12.2022](#)). Diese Notfall-Infopunkte dienen den Bürgerinnen und Bürgern im Falle eines längeren und großflächigen Stromausfalls (Blackout), bei dem auch das Mobilfunk- und Telefonnetz ausfallen würden, als Anlaufstellen.

An den Notfall-Infopunkten in den Städten und Gemeinden sollen die Bürgerinnen und Bürger einen Notruf absetzen können, Informationen zur aktuellen Lage erhalten und auch Grundlagen der Ersten Hilfe in Anspruch nehmen können.

Auf www.obk.de/notfall-infopunkte stehen Flyer zu den Notfall-Infopunkten in den 13 oberbergischen Kommunen zum Download bereit. Darüber hinaus kann über die Internetseite eine interaktive Karte mit den Standorten geöffnet werden.

"Bei einem Blackout würden vertraute Kommunikationswege über Mobilfunk und Internet wegfallen. Ein solches Szenario ist aktuell wenig wahrscheinlich. Dennoch ist es empfehlenswert, einen Ausdruck der Notfall-Infopunkte griffbereit zu haben," erklärt Kreisdirektor Klaus Grootens und kündigt an: "Am Wochenende kommen die Flyer deshalb in gedruckter Form mit den Anzeigenblättern in die oberbergischen Haushalte. Ich freue mich, wenn Sie den Flyer für ihre Stadt oder Gemeinde zur Vorsorge in die heimische Schublade packen."

Die Flyer für die jeweilige Stadt oder Gemeinde liegen der nächsten Ausgabe des Anzeigen-Echos, LokalAnzeigers und Bergischen Anzeigers zwischen dem 13. und 15. Januar 2023 bei.

Die Pressemitteilung verfügt über Links zu den Original-Fotos in hochauflösendem Format. Sämtliche Nutzungsrechte (vgl. §§ 31 ff. UrhG) an den zur Verfügung gestellten Bildmaterialien liegen gemäß § 43 UrhG bei dem Oberbergischen Kreis. Der Oberbergische Kreis räumt Ihnen für Ihre Berichterstattung an den Bildmaterialien ein einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 2 UrhG ein. Als Bildquellennachweis ist die Bezeichnung „Foto: OBK“ zu verwenden. Die zusätzliche Nennung einer natürlichen Person als Urheber gemäß § 13 Satz 2 UrhG entfällt, da diese Regelung in Anwendung des § 43 UrhG zurücktritt. Diese Regelung gilt nicht bei anders gekennzeichneten Bildquellen.

Julian Seeger (Leiter Feuer- und Rettungsleitstelle Oberbergischer Kreis, l.) und Kreisdirektor Klaus Grootens (r.) zeigen Hinweisschilder und Flyer für die Notfall-Infopunkte. (Foto: OBK) [Link auf Original-Bild](#)

Die Flyer für die jeweilige Stadt oder Gemeinde liegen der nächsten Ausgabe des Anzeigen-Echos, LokalAnzeigers und Bergischen Anzeigers zwischen dem 13. und 15. Januar 2023 bei. (Foto: OBK) [Link auf Original-Bild](#)

Hinweis zum Presseverteiler: Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an pressestelle@obk.de. Wenn Sie keine Pressemitteilungen mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte per Nachricht an pressestelle@obk.de. Wir entfernen Sie dann umgehend aus dem Verteiler.